

## Die Zeit ist reif - Kinderrechte ins Grundgesetz

Kinder sind etwas Besonderes. Einerseits sind sie eigenständige rechtsfähige Menschen. Andererseits befinden sie sich in der Entwicklung und Ausbildung ihrer Persönlichkeit. Dies schlägt sich in ihrer rechtlichen Position nieder: Sie sind beim Einfordern ihrer Rechte stets auf die Unterstützung durch andere angewiesen und dabei gleichzeitig mehr und mehr selbstbestimmungsfähig. Umso wichtiger sind spezielle, eigene und klar formulierte Rechte, die Kindern besonderen Schutz, bestmögliche Förderung und altersangemessene Beteiligung sichern.

Kinderrechte sind in vielen verschiedenen Gesetzen geregelt. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass sie zusammen mit den wesentlichen staatlichen System- und Werteentscheidungen ausdrücklich in unserer Verfassung formuliert werden. Kinderrechte gehören als Grundrechte ins Grundgesetz. Denn die Regelungen im Grundgesetz werden von Gesetzgeber, Verwaltung und Gerichten regelmäßig herangezogen. Sie sind die Basis für unser gesamtes Rechtssystem.

Kinder sind Träger von Rechten, sie sind Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in der Vergangenheit bereits festgestellt. Aus dem Verfassungstext geht das allerdings bislang nicht hervor; Kinder sind hier nur als Bezugspunkt des Elternrechtes in Artikel 6 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes erwähnt. Die Zeit ist reif dafür, auch die Rechte von Kindern ausdrücklich im Grundgesetz zu formulieren.

Bereits vor 27 Jahren hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention verabschiedet. Seit knapp 25 Jahren gilt sie in Deutschland. Wir haben uns als Vertragsstaat dazu verpflichtet, umfassend und auf allen Ebenen zu gewährleisten, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden muss. Dieser Verpflichtung wollen wir endlich adäquat durch eine verfassungsrechtliche Verankerung nachkommen.

Im Grundgesetz verankerte Kinderrechte stärken die Rechte und die Interessen von Kindern und Familien gegenüber dem Staat. Damit stärken wir gerade auch die Rechte von Eltern. Sie sind es nämlich, die die Interessen ihrer Kinder im Alltag vertreten und ihre Rechte wirksam durchsetzen müssen.

Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich seit Jahren für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz stark. Wir freuen uns, dass der Kreis der UnterstützerInnen immer größer wird. Erst im vergangenen Herbst haben sich alle LandesjustizministerInnen dieser Forderung angeschlossen.

Jetzt ist die Zeit zu handeln! Die SPD-Bundestagsfraktion will daher noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz auf den Weg bringen. Wir fordern unseren Koalitionspartner auf, sich dem Kreis der UnterstützerInnen anzuschließen und mit uns für eine breite Mehrheit für starke Kinderrechte zu sorgen.